

# GEBET UND EINGRIFF

Von Rabbiner Shabtai A. Rappoport \*

Der erste Sohn von P. wurde vor sieben Wochen zum vorgesehenen Termin geboren und schien ein kräftiges und gesundes Baby zu sein. Als er plötzlich eine gelbe Gesichtsfarbe aufwies, erklärte der Arzt den Eltern, es handle sich um ein häufig auftretendes Phänomen, das innerhalb von ein paar Tagen verschwinden würde. Als sich die Gelbsucht aber verschlimmerte, entnahm man dem Säugling Blutproben, die anormale Leberfunktionen ergaben.

Nach genaueren Untersuchungen fand man heraus, dass das Kind mit einer extrem kleinen, fast inexistenten Gallenblase zur Welt gekommen war und, was noch schlimmer ist, keinen Gallengang besass, in dem die in der Leber produzierte Galle zum Zwölffingerdarm geleitet wird. Um das Überleben des Kindes zu gewährleisten, müsste ein chirurgischer Eingriff zur Rekonstruktion dieses Ganges durchgeführt werden. Dies ist ein extrem schwieriger Eingriff, zumal es sich um ein Neugeborenes handelt; seine Überlebenschancen werden auf 25% geschätzt. Angesichts einer derart verzweifelten Situation denkt P. ernsthaft daran, Gebete zu Hilfe zu rufen. Als frommer Jude, der die Gebote der Torah einhält, betet P. regelmässig selbst, doch unter den gegebenen Umständen spürt er, dass er sich an eine ganz besondere Person wenden muss; er möchte, dass dieser hohe Mann für ihn betet und das kranke Kind segnet. Er hofft, auf diese Weise alles in seiner Macht Stehende unternommen zu haben, damit G'tt das Gebet annimmt und den Segen vollzieht. Doch nun steht er vor einem Dilemma: An wen soll er sich wenden? Soll er die Hilfe einer Person erbiten, die mit der mystischen Welt der Kabbala vertraut ist, diejenige eines als gerecht bekannten Mannes oder vielmehr diejenige eines grossen Torah-Gelehrten?

P. möchte seine Bemühungen auf eine einzige richtige Handlung konzentrieren, an die er glauben kann, und auf keinen Fall mit verschiedenen Vorgehensweisen herumexperimentieren.

Studiert man die Quellen des Talmud und des Midrasch, könnte man darauf schliessen, dass es unmöglich ist, sich für ein bestimmtes Vorgehen zu entscheiden. Die Psalmverse (65, 6) «Erhöre uns nach der wunderbaren Gerechtigkeit» werden vom Midrasch folgendermassen ausgelegt: der Gerechte (der gerechte Mensch), der jemandem in Not seine Unterstützung gewährt, erhält die Garantie, dass sein Gebet vom Allmächtigen erhört wird (wörtlich «Antwort erhält» gemäss den Worten der Bibel und der Weisen). Daraus könnte man doch folgern, dass man sich in Zeiten schwerer Probleme an einen solchen Gerechten wenden muss. Der

Talmud berichtet jedoch Folgendes (Berachot 34b): «Es geschah, dass R. Chanina ben Dossa ging, um die Torah mit Rabban Yochanan ben Zakai zu studieren. Der Sohn des letzteren wurde krank und er sagte zu ihm: Chanina, mein Sohn, bete darum, dass er lebe. Chanina nahm den Kopf zwischen die Knie, betete für ihn und er lebte. Da sprach Rabban Yochanan ben Zakai: wenn Ben Zakai seinen Kopf einen ganzen Tag lang zwischen die Knie genommen hätte, hätte man ihn nicht beachtet. Seine Frau fragte ihn: Ist Chanina grösser als du? Er antwortete ihr: Nein, aber er ist wie der Sklave vor dem König, während ich wie ein Minister vor dem König bin.»

Diese zweite Quelle hilft uns dabei, mehrere wichtige Punkte zu begreifen. Rabban Yochanan ben Zakai war der Anführer der Nation und der grösste Torah-Gelehrte in der furchtbaren Zeit nach der Zerstörung des Zweiten Tempels. Er war es, der die Initiative ergriff, ein spirituelles Zentrum ausserhalb von Jerusalem zu schaffen, und somit den Fortbestand des jüdischen Volkes sicherte. Dieses Unterfangen von beachtlichem Umfang verlangte zweifellos nach göttlichem Beistand. Und doch glaubte dieser Mann nicht, dass sein Gebet für seinen eigenen Sohn erhört würde, und er wandte sich an seinen Schüler, damit dieser bete, der Tatsache bewusst, dass R. Chanina den Vorteil besass, «wie ein Sklave vor dem König» zu sein, während er selbst eher dem «Minister vor dem König» glich.

Die Bedeutung dieser Aussage lässt uns etwas perplex. Welcher Mensch kann mit dem Minister des Allmächtigen verglichen werden und weshalb sollte sein Gebet zugunsten seines Sohnes nicht erhört werden? Viele Kommentatoren haben sich mit dieser Frage beschäftigt.

Rabbiner Abraham Itzchak Ha'Kohen Kook, herausragende Koryphäe in Bezug auf die Halachah und jüdische Philosophie (er war von 1921 bis zu seinem Tod 1935 Oberrabbiner von Eretz Israel) gibt in seinem Werk *Olat Re'iyah* (über das Gebet, 6) folgende Erklärung: der *Minister* entspricht einem Menschen, dessen Haltung gegenüber dem Leben von seinem rein intellektuellen Streben G'tt zu verstehen und Seinen Willen zu erfüllen geprägt ist. Der *Sklave* hingegen ist derjenige, dessen tägliche Handlungen von seinen intensiven Gefühlen der Furcht und der Liebe gegenüber G'tt bestimmt sind. Dieser Mensch wird aufgrund seines verhältnismässig geringen Ranges im Vergleich zum Gelehrten mit dem Sklaven verglichen, doch es ist eben das Gebet dieses äusserst bescheidenen Wesens, das mit höherer Wahrscheinlichkeit erhört wird, in dem Masse, da diese emotionelle Ausdrucksform einen wesentlichen Bestandteil seines Lebens darstellt. Dies gibt uns einen Hinweis darauf, welcher Mensch am besten geeignet ist, zugunsten des Kranken zu beten: es ist nicht zwangsläufig der Mann, der für seine Wohltätigkeit bekannt ist, sondern vielmehr derjenige, der sich durch seine emotionalen Eigenschaften auszeichnet.

Im Talmud stösst man aber auch auf ganz andere Töne (*Baba Batra* 116a). Im Text heisst es in einem Zitat von Rav Pinchas bar Chama: «Wer einen Kranken bei sich zu Hause liegen hat, muss einen Torah-Gelehrten aufsuchen, damit dieser die Gnade [des Himmels] für ihn anrufe. Denn es steht (Sprüche 16, 14): 'Des Königs Grimm ist ein Bote des Todes; aber ein weiser Mann wird ihn versöhnen.'»

Vergleicht man die drei oben genannten Quellen sorgfältig miteinander, stellt man fest, dass die beiden ersten keinerlei genauen Anweisungen in Bezug darauf enthalten, dass man eine grosszügige oder mitfühlende Person bitten soll, für den Kranken zu beten. Der einzige präzise Hinweis betrifft den Torah-Gelehrten, und dies wurde als juristischer Entscheid vom Schulchan Aruch (*Yoreh Dea* 335,10) verabschiedet. Dieser Entscheid gebietet dem Betroffenen, sich an einen Torah-Gelehrten aus seiner eigenen Stadt zu wenden.

Gemäss Rabbiner Mosche Feinstein, einer berühmten Halachah-Koryphäe des 20. Jahrhunderts (*Igrot*, Bd. 8, *Orach Chaim* 5, 43, und *Yoreh Dea* 4, 51), ist diese Weisung nicht nur für die Weisen und die berühmten Torah-Gelehrten von früher gültig. Die Gelehrten jeder Generation sind befugt, über laufende Geschäfte zu urteilen und Entscheidungen zu aktuellen Fragen zu treffen; Sie sind ebenfalls berechtigt, zugunsten gefährdeter Menschen zu beten. Die oben zitierten Verse aus den Sprüchen beziehen sich auf eine gefährliche Krankheit, die den «Grimm des Königs» und die «Boten des Todes» hervorruft; der «weise Mann» aus der gegenwärtigen Generation wird jedoch in der Lage sein, diesen zu besänftigen. Rabbiner Feinstein kommt auch zum Schluss, dass die Formel *ein Kranker im Haus* nur symbolisch zu verstehen ist und im übertragenen Sinne jeden Menschen in Not bezeichnet, dessen Lage eine besonderes Gebet erfordert.

Diese Schlussfolgerung erklärt im Übrigen, weshalb der Verweis auf die grosszügigen und mitfühlenden Personen keine Gesetzeskraft in der Halachah erlangt hat, im Gegensatz zur Empfehlung, sich an einen Torah-Gelehrten zu wenden. Das Gebet eines wahrhaft barmherzigen Menschen sowie dasjenige einer Person voller Mitgefühl wird nämlich bestimmt erhört. Wie kann man aber nun entscheiden, wer die erforderlichen Eigenschaften wirklich besitzt, wenn man einen geeigneten Menschen sucht, der zu unseren Gunsten betet? Wie soll man wissen, wer mit reinem Herzen und ohne Hintergedanken wohlthätig ist? Dies ist für einfache Leute umso schwieriger, die nicht über das umfangreiche Wissen und die

grosse Intelligenz von Rabban Yochanan ben Zakai verfügen. Erinnern wir in diesem Zusammenhang an die Worte G'ttes an den Propheten Samuel, als dieser einen König wählen sollte unter den Söhnen Jesses und zu Unrecht denkt, dass Eliab, der Ältteste, der von G'tt Ausgewählte sei: «Sieh nicht an sein Aussehen und seinen hohen Wuchs; ich habe ihn verworfen. Denn nicht sieht der Herr auf das, worauf ein Mensch sieht. Ein Mensch sieht, was vor Augen ist; der Herr aber sieht das Herz an.» (Samuel I, 16,7).

Dies gilt nicht für den Torah-Gelehrten. Ein Jude ist gehalten, die juristischen Entscheide von berühmten Gelehrten zu akzeptieren, auch wenn es unmöglich ist, ihre geheimen Überlegungen und ihre Persönlichkeit zu beurteilen. Denn die Torah befiehlt uns: «So sollst du dich aufmachen und hinaufgehen [...] und zu den levitischen Priestern kommen und zu dem Richter, der zu der Zeit sein wird, und sie befragen. Die sollen dir das Urteil sagen. Und du sollst tun nach dem, was sie dir sagen an der Stätte, die der Herr erwählen wird, und du sollst es halten, dass du tust nach allem, was sie dich lehren werden.» (Deuteronomium 17, 8-10).

Die Weisen kommentieren diese Worte so: «Hätten wir uns vorstellen können, einen Richter zu befragen, der nicht aus seiner Zeit ist? Dieser Vers bedeutet, dass man sich damit begnügen soll, zu dem Richter unserer Epoche zu gehen.» (*Rosch Haschanah* 25b).

Die Definition des geeigneten Torah-Gelehrten für das Fällen juristischer Entscheide beruht nicht auf seinen (heimlichen oder bekannten) Charakterzügen, sondern auf der Tatsache, dass er sich in der breiten Öffentlichkeit einen guten Ruf und Anerkennung erworben hat; daher müssen sich Menschen in Not für ein Gebet oder einen Segen an ihn wenden.

Dies wird P. in seiner Situation nun also tun müssen: angesichts der dringenden Notwendigkeit eines Gebets für die erfolgreiche Durchführung des chirurgischen Eingriffs, trotz der geringen Überlebenschancen, muss er einen bekannten Torah-Gelehrten aufsuchen und ihn bitten, für seinen Sohn zu beten. Das Gebet und das Akzeptieren der Entscheidung der Weisen, man müsse sich an einen «weisen Menschen» wenden, können vielleicht die Gnade G'ttes erwirken.

*\*Rabbiner Schabtai Rappoport leitet die Yeschiwah «Schwut Israel» in Efrat (Gusch Etzion). Er hat vor kurzem die letzten beiden Bände der Responen herausgegeben, die von Rabbiner Mosche Feinstein, s.A., geschrieben wurden. Er entwickelt gegenwärtig eine Datenbank, die alle aktuellen Themen der Halachah umfasst. Richten Sie Ihre Fragen oder Kommentare an folgende E-Mail-Adresse: shrap@bezeqint.net*

Verleger: IPP PRODUCTIONS SA  
1, rue Robert-de-Traz  
Postfach 341 / 1211 Genf 17  
Tel. ++ 41 22 347 80 88 Fax ++ 41 22 347 17 77  
CCP 12-7707-8  
e-mail: edition@shalom-magazine.com  
Herausgeber und Chefredaktor:  
Roland S. Süssmann, B.R. Journalist  
Direktion für Photoabteilung und Fotoarchiv:  
Bethsabée Süssmann, B.R. Journalist

Inserate: IPP PRODUCTIONS SA  
1, rue Robert-de-Traz  
Postfach 341 / 1211 Genf 17  
Tel. ++ 41 22 347 80 88 Fax ++ 41 22 347 17 77  
e-mail: advert@shalom-magazine.com  
Korrespondenten in: Jerusalem und Washington  
Übersetzung ins Deutsche: Nicole Carnal, Zürich  
Periodikum - Druck in der Schweiz

[www.shalom-magazine.com](http://www.shalom-magazine.com)

Copyright aller Beiträge: SHALOM - DAS EUROPÄISCHE JÜDISCHE MAGAZIN.  
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck (Text und/oder Fotos) ohne Genehmigung des Verlegers verboten.